

BESUCHERREGELUNGEN

ab **01.10.2022** bis auf Weiteres

Besuchszeiten/Zutritt

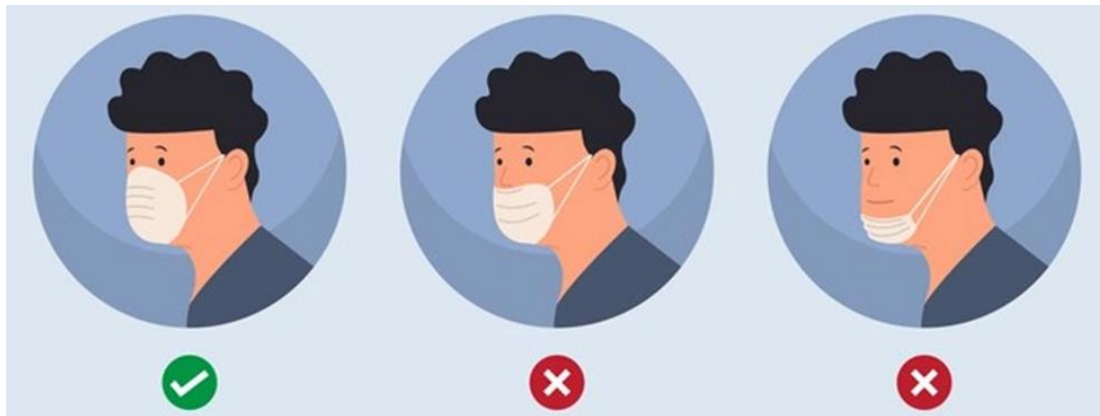
Es gibt keine festen Besuchszeiten – Besuche sind zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr, sowie in begründeten Ausnahmefällen in Rücksprache auch außerhalb dieser Zeiten möglich. Aufgrund unserer Essenszeiten und betrieblichen Abläufe **bitten wir jedoch darum, dass Besuche erst ab 14:00 Uhr** durchgeführt werden.

Registrierungspflicht im Eingangsbereich (in Papierform oder online, mittels Smartphone)

Mit der Registrierung bestätigen Sie die Kenntnisnahme, Akzeptanz und strikte Einhaltung unserer Besuchsregelungen

Test- und Maskenpflicht in den Einrichtungen

Unsere Einrichtung darf nur von Personen betreten werden, die eine **FFP2-Atemschutzmaske** über Mund und Nase tragen und einen aktuellen Testnachweis vorlegen.
(PoC-Antigentest = max. 24 Std. alt | PCR-Test = max. 48 Std. alt).



Mindestabstand

Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist stets- auch im Bewohner*innen Zimmer einzuhalten. Dies gilt auch und insbesondere beim gleichzeitigen Besuch mehrerer Personen.

Händedesinfektion

Fieber messen

Nutzen Sie zur Temperaturmessung unsere „Temp-detec-10 Fiebermess-Station“ am Haupteingang.

Besuch der Cafeteria ist erlaubt

Besuchsverbot bei:

Besucher*innen mit Erkältungssymptomen, einer COVID-19-Infektion und/oder einer Körpertemperatur über 37,5 Grad ist der Besuch untersagt. Bewohner*innen mit Symptomen COVID-19 dürfen nicht besucht werden.

Bitte beachten Sie, dass Seniorenheime besonders schützenswerte Einrichtungen sind, **weshalb Sie ALLE Besucherregelungen einhalten müssen**. Wir legen die Bestimmungen weitestgehend aus und sind deshalb auf Ihre Kooperation angewiesen. Wir sind gesetzlich verpflichtet die Einhaltung der Regeln stichprobenartig zu überprüfen und etwaige Zuwiderhandlungen dem Landratsamt Lindau zu melden. Die Möglichkeit eines Hausverbots bleibt uns in diesen Fällen ebenfalls vorbehalten.

Scheidegg, 29.09.2022

Die Geschäftsleitung